

## Beschluss Nr. V-62

aus der 6. Sitzung  
der **Verbandschammer**  
am Mittwoch, 06.07.2022

**13. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010  
für die Gemeinde Großkrotzenburg  
Gebiet: "Auf dem Mittelfeld und Solarthermieanlage I"  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-34**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Großkrotzenburg, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

**Ute Lauer**

Ute Lauer  
Schriftführerin